

Inhaltsverzeichnis

KiTa, Schule, Studium	2
Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)	2
Kindertageseinrichtung/Kindergarten	2
Kindertagespflege	3
Wichtige Informationen für Eltern	5
Kosten für die Kinderbetreuung	6
Allgemeine Informationen zum Schulbesuch	6
Muss mein Kind in die Schule gehen?	6
Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?	6
Muss mein Kind in den Religionsunterricht gehen?	8
Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?	8
Wann ist die Schule geschlossen?	9
Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?	10
Was kostet die Schule?	10
Was gehört noch zum Schulalltag?	11
Wichtige Informationen für Eltern	11
Beratung, Hilfe und weitere Unterstützung	11
Welche Schularten gibt es?	12
Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?	13
Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?	13
Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?	14
Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?	15
Schulabschluss nachholen	16
Berufliche Schulen	16
Was ist eine berufliche Schule?	16
Bildungswege - Ich habe keinen Schulabschluss	17
Bildungswege - Ich habe einen Schulabschluss	17
Welche Berufliche Schulen im Landkreis und der Stadt Karlsruhe gibt es?	19
Studium	19
Allgemeine Informationen zum Studium	19
Was brauche ich, um zu studieren?	20
Was kostet ein Studium?	20
Wie kann ich mein Studium finanzieren?	21
Universitäten und Hochschulen in Karlsruhe	22
Hilfe und Beratung	23
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	24
Ich habe einen ausländischen Schulabschluss	24
Ich habe einen ausländischen Studienabschluss	25
Ich habe einen ausländischen Berufsausbildungsabschluss	26
Wo finde ich Beratung und Unterstützung?	26
Weitere Bildungsangebote	27
Microsoft Office Kurse und Programmierkurse	27

KiTa, Schule, Studium

Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)

Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. In der Regel kann Ihr Kind ab 6 Monaten betreut werden. In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind bleiben, bis es in die Schule kommt. Das ist in der Regel mit 6 Jahren.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dieser Seite:



[Video zur Kinderbetreuung](#)

Mehrsprachige Videos zur Kita finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#)

[mehrsprachige Broschüre zur Kita](#)

Kindertageseinrichtung/Kindergarten

Was ist eine Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung)?

Bevor Ihr Kind in eine Schule geht, kann es eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dort gibt es **Erzieher/Erzieherinnen** (Erzieher/Erzieherinnen), die sich um Ihr Kind kümmern und es in seiner Entwicklung fördern.

Kindertageseinrichtung ist ein **Sammelbegriff** für verschiedene Betreuungsformen. Oft wird sie auch nur "Kita" genannt. Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung „Krippe“. Oft ist die Krippe in eine Kita integriert. Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt (bis Schuleintritt), heißt die Kindertageseinrichtung „Kindergarten“. Den Kindergarten nennt man auch "Kiga" oder "Kindi".

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist **freiwillig** und [kostet Geld](#).

Hier finden Sie ein [mehrsprachiges Video zur Kita](#).

Warum ist die Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind mit anderen Kindern **spielen, Freunde finden** und viele neue Sachen **lernen**. Hier lernt es auch die deutsche **Sprache**. Im Kindergarten lernen die Kinder während dem Spielen.

Die Kindertageseinrichtung ist eine sehr wichtige **Vorbereitung für die Schule**. Im vorletzten Jahr und kurz bevor Ihr Kind in die Schule geht, gibt es eine [Einschulungsuntersuchung](#) (Einschulungsuntersuchung).

[Hier gibt es Videos zur Kindertageseinrichtung in verschiedenen Sprachen.](#)

Wie kann ich mein Kind in der Kindertageseinrichtung anmelden?

Fragen Sie im Rathaus in Ihrer Gemeinde nach, wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Auch die [Soziale Beratung/ Integrationsmanager](#) in den Gemeinschaftsunterkünften oder die [Migrationsberatung](#) und der [Jugendmigrationsdienst](#) kann Ihnen helfen, Ihr Kind im Kindergarten anzumelden.

Leider gibt es **nicht** in allen Kindertageseinrichtungen **genügend Plätze**. Melden Sie Ihr Kind deshalb am besten mehrere Monate bis 1 Jahr vorher an und lassen es auf die **Warteliste** setzen.

Wann hat die Kindertageseinrichtung geöffnet?

Es gibt **verschiedene Öffnungszeiten**.

In Kindertageseinrichtungen kann man das Kind normalerweise von **morgens** bis **spät am Nachmittag** betreuen lassen. Es gibt aber auch Kindergärten, die nur bis mittags geöffnet sind (ca. bis 12:00 oder 14:00 Uhr).

Sie **bringen** Ihr Kind morgens in die Kita und **holen** es mittags oder abends wieder **ab**. Das ist abhängig davon, wie lange Sie gebucht haben. Dafür gibt es **feste Zeiten**. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig. So können die Erzieher/Erzieherinnen die Kinder ungestört fördern.

Informieren Sie sich direkt in der Kindertageseinrichtung.

Kindertagespflege

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege (Kindertagespflege) nennt man die Betreuung der Kinder durch Tageseltern (Tageseltern).

Bei Bedarf können Kinder von **0 bis 14 Jahren** durch eine **Tagesmutter** oder einen **Tagesvater** betreut werden. Die Kinder werden im Haus der Tageseltern, in Ihrem eigenen Haus oder in anderen Räumen betreut. Die Betreuung findet in Kleingruppen statt. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform. Sie wird vor allem für Kindern unter 3 Jahren genutzt. Hier kann man Ihr Kind individuell fördern.

Eltern und Tageseltern passen die **Betreuungszeit flexibel** an. Die Kindertagespflege kann die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch ergänzen.

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch der Kindertagespflege ist **freiwillig**. Und er **kostet Geld**.

Wie finde ich einen Platz bei Tageseltern?

Im **südlichen Landkreis Karlsruhe** gibt es den „Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis e.V“. Man nennt ihn TEV Ettlingen.

An diesen können Sie sich wenden, wenn Sie in einer dieser Gemeinden wohnen:

- Ettlingen
- Karlsbad
- Malsch
- Marxzell
- Pfinztal
- Rheinstetten
- Waldbronn

[TEV Ettlingen](#)



[Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen](#)



info@tev-ettlingen.de



[07243/945450](tel:07243/945450)

Für den **nördlichen Landkreis Karlsruhe** ist der „Tageselternverein Bruchsal LK Karlsruhe Nord e.V.“ zuständig. Man nennt ihn TEV Bruchsal.

An diesen können Sie sich wenden, wenn Sie in einer dieser Gemeinden wohnen:

- Bad Schönborn
- Bretten
- Bruchsal
- Dettenheim
- Eggenstein-Leopoldshafen
- Gondelsheim
- Graben-Neudorf
- Hambrücken
- Karlsdorf-Neuthard
- Kraichtal
- Kronau
- Kürnbach
- Linkenheim-Hochstetten
- Oberderdingen
- Oberhausen-Rheinhausen
- Östringen
- Philippsburg
- Stutensee
- Sulzfeld
- Ubstadt-Weiher
- Waghäusel
- Walzbachtal
- Weingarten

- Zaisenhausen

[TEV Bruchsal](#)

 [Am Viehmarkt 10, 76646 Bruchsal](#)
 info@tageselternverein-bruchsal.de
 [07251/9819870](tel:07251/9819870)

Wichtige Informationen für Eltern

Eingewöhnung (Eingewöhnung)

Nachdem Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden haben, wird Ihr Kind „eingewöhnt“. Das geht so: Mutter oder Vater gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kindertageseinrichtung. Sie lernen zusammen die Erzieher/Erzieherinnen, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.

 [Video zur Eingewöhnung](#)
 [Video zur Eingewöhnung](#)

Tür- und Angelgespräche (Tür- und Angelgespräche)

Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen, können Sie kurz mit den Erziehern sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz, was ihr Kind erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Erzieher/Erzieherinnen etwas von Ihnen brauchen oder einen Ausflug planen, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man „Tür- und Angelgespräche“.

Elterngespräche (Elterngespräche)

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine wichtige Fragen zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu Ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbaren die Erzieher/Erzieherinnen mit Ihnen einen Termin.

Elternabend (Elternabend)

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit anderen Eltern und den Erziehern/Erzieherinnen austauschen und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kindertageseinrichtung aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

Kosten für die Kinderbetreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege **kostet Geld**. Die Kosten erfahren Sie im Rathaus oder direkt in der Einrichtung. Familien mit mehreren Kindern erhalten oft Rabatte.

Sie haben **keine Arbeit** und **erhalten Leistungen** vom Landratsamt (Asylbewerberleistungen), dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit? Dann können Sie **Hilfe bei den Kosten** erhalten. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe, kurz WJH** (Wirtschaftliche Jugendhilfe, kurz WJH), im Jugendamt (Jugendamt) im Landratsamt stellen.

[Hier kommen Sie zu den Anträgen der WJH](#)

Oft gibt es in der Kindertageseinrichtung auch ein gemeinsames **Mittagessen**. Dafür gibt es auch **Gutscheine**. Sie müssen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe, kurz BuT** (Bildung und Teilhabe, kurz BuT), im Landratsamt stellen.

[Hier kommen Sie zu den Anträgen von BuT](#)

Allgemeine Informationen zum Schulbesuch

Mehrsprachige Videos zur Schule finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#)

Muss mein Kind in die Schule gehen?

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht (Schulpflicht)**. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder **zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren** in die Schule gehen **müssen**. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen.

Die Schulpflicht umfasst:

- die Teilnahme am Unterricht
- die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen Sie **Bußgelder** bezahlen. Im schlimmsten Fall kann auch die **Polizei** kommen. Außerdem kann dann auch das **Jugendamt** eingeschalten werden.



Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind **kann** ab dem ersten Tag in die Schule gehen. Wenn Sie bereits 6 Monate in Deutschland sind, muss Ihr Kind in die Schule gehen. **Die Schulpflicht gilt ab 6 Monaten.**

Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?

Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind darf in eine Schule gehen. Nach **spätestens 6 Monaten in Deutschland**, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden. Es besteht **Schulpflicht**.

Fragen Sie im Rathaus nach, in welche Schule Ihr Kind gehen kann. Es gibt spezielle Klassen, um Deutsch zu lernen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie sind schon eine Weile in Deutschland? Ihr Kind besucht bereits eine Kindertageseinrichtung oder eine Grundschule?

Es gibt bestimmte Tage für die Anmeldung.

Sie brauchen folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Einschulungs- und Anmeldetermine an Grundschulen in Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg Stichtag: **30.06.** (Ihr Kind muss bis zu diesem Tag 6 Jahre alt sein)
- Schulanmeldung: Sie erhalten ein **Schreiben von der Schule**. Wenn Sie keines bekommen haben, melden Sie sich bei der Schule in Ihrem Wohnort.
- Einschulung: **15.09.2025**

Hinweise zur Einschulung (Grundschule) finden Sie [hier](#).

Einschulungs- und Anmeldetermine für andere Schulen (weiterführende Schulen) in Baden-Württemberg:

- Anmeldetermine finden **am 10. bis 13. März 2025** statt. Fragen Sie mehrere Wochen oder Monate vor diesem Datum in der Schule nach.
- Achtung: Bei den **beruflichen Schulen** gibt es eine **zentrale Online-Anmeldeplattform**.
Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen.

Sie wissen nicht, in welche Schule Ihr Kind gehen soll?

Fragen Sie Ihre [Soziale Beratung/Integrationsmanager, Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Auch im Rathaus oder direkt in den Schulen in Ihrem Wohnort können Sie Informationen erhalten.

Muss mein Kind in den Religionsunterricht gehen?

Wenn man einer **anderen Konfession oder Religion** als **katholisch oder evangelisch** angehört, muss man **nicht** in diesen Religionsunterricht gehen. Die meisten weiterführenden Schulen bieten einen **Ersatzunterricht** namens **Ethik** (Ethik) an. An ein paar Schulen gibt es auch **islamischen Religionsunterricht**. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach.

Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?

Verlässliche Grundschule

Bei der **Verlässlichen Grundschule** (Verlässliche Grundschule) werden die Kinder direkt vor und nach dem Unterricht betreut. Kinder können **am Vormittag** bis zu **sechs Stunden** betreut werden. Dazu zählen auch der Unterricht und die Pausen. Die Betreuung kann zum Beispiel von 7 bis 13 Uhr sein. Die Verlässliche Grundschule **endet** aber **spätestens um 14 Uhr**.

Die Verlässliche Grundschule findet **in der Schule** oder in **Räumen neben der Schule** statt. Meist betreuen Erzieher/Erzieherinnen oder Pädagogen/Pädagoginnen in dieser Zeit die Kinder. Es gibt oft auch verschiedene **Aktivitäten**, zum Beispiel Sport oder kreative Angebote.



Wenn Ihr Kind an der Verlässlichen Grundschule teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Verlässliche Grundschule **kostet Geld**.



Fragen Sie in der Schule oder dem Rathaus nach, ob es eine Verlässliche Grundschule gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Flexible Nachmittagsbetreuung

An manchen Schulen gibt es eine **Flexible Nachmittagsbetreuung** (flexible Nachmittagsbetreuung).

Das sind **Angebote am Nachmittag**. Diese Angebote finden an den Schulen statt. Die Flexible Nachmittagsbetreuung beginnt **frühestens um 12 Uhr** und endet **spätestens um 17.30 Uhr**.



Wenn Ihr Kind an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Flexible Nachmittagsbetreuung **kostet Geld**.



Fragen Sie in der Schule oder im Rathaus nach, ob es eine Flexible Nachmittagsbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Unterricht gibt es an vielen Schulen **Hausaufgabenbetreuung** (Hausaufgabenbetreuung). Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler betreut und beaufsichtigt. Die betreuende Person hilft bei Fragen.

 Es kann sein, dass Sie für die Hausaufgabenbetreuung **bezahlen** müssen.



Fragen Sie bei der Schule nach, ob es eine Hausaufgabenbetreuung gibt.

Hort

Im Hort (Hort) werden Kinder nach der Schule von Erziehern/Erzieherinnen betreut. Man nennt ihn auch Schülerhort oder Kinderhort. Im Hort können Kinder **zu Mittag essen**, ihre **Hausaufgaben** machen und **mit anderen Kindern spielen**. Bei den Hausaufgaben können sie Hilfe von Pädagogen/Pädagoginnen erhalten.

Der Hort ist für **Kinder der Grundschule** (1. Klasse bis 4. Klasse). Manchmal können auch ältere Kinder den Hort besuchen.



In einem Hort muss man sich **anmelden**.

Der Hort **kostet Geld**. Die Kosten können ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn Sie diese nicht bezahlen können.

Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der [Wirtschaftlichen Jugendhilfe](#) (Wirtschaftliche Jugendhilfe) stellen.



Fragen Sie an der Schule oder im Rathaus nach, ob es einen Hort in Ihrer Kommune gibt.

Ferienbetreuung

In manchen Gemeinden gibt es eine **Ferienbetreuung** (Ferienbetreuung). Dort werden Ihre Kinder in den Schulferien betreut.

In manchen Gemeinden heißt die Ferienbetreuung auch **Stadtranderholung** (Stadtranderholung).

In der Ferienbetreuung gibt es viele **verschiedene Angebote** für die Kinder (Spiele, Sport, kreative Aktivitäten).



Wenn Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Ferienbetreuung **kostet Geld**.

Wichtig: Die Ferienbetreuung findet normalerweise **nicht** über die **ganzen Schulferien** statt.



Fragen Sie im Rathaus nach, ob es eine Ferienbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung, Zeitraum).

Wann ist die Schule geschlossen?

Schulferien und Feiertage

Manchmal ist die Schule in Baden-Württemberg **geschlossen**.

Zum Beispiel:

- in den **Schulferien** (Schulferien)
- an den **Feiertagen** (Feiertage)

[Hier](#) finden Sie die aktuellen Ferientermine für Baden-Württemberg.

[Hier](#) finden Sie die Feiertage für das laufende Jahr.



In manchen Gemeinden gibt es auch eine [Ferienbetreuung](#).

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr **Kind krank** ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es **in der Schule krankmelden**. Bitte rufen Sie vor 08:00 Uhr in der Schule an.

Die meisten Schulen erwarten zudem eine **schriftliche Entschuldigung** (schriftliche Entschuldigung). Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss oft innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr Kind **länger krank**, braucht es ein **Attest** (Attest) von einem Arzt/einer Ärztin. Das Attest muss auch in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind **ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung** oder ein **Attest** nicht in die Schule kommt, muss die Schule Ihr Kind suchen. Notfalls sucht die Schule Ihr Kind sogar mit der **Polizei**. Es kann sein, dass Sie dann eine **Strafe** bezahlen müssen.

Was kostet die Schule?

Allgemeine Kosten

Der Besuch an einer **staatlichen Schule** ist **kostenlos**.

Fahrkarte

Braucht ihr Kind eine Fahrkarte zur Schule, können Sie eine [Scoolcard](#) kaufen. Mit dieser kann man im gesamten [KVV-Netz](#) fahren.

Die Scoolcard kostet **570 €** für ein **ganzes Jahr**. Pro Monat sind das 57,00 € (Abrechnung für 10 Monate, gültig für 12 Monate).

Wenn die Schule mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist und Sie [BuT berechtigt](#) sind, kann die Fahrkarte **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen einen [BuT Antrag](#) mit der [Anlage 2](#) stellen.

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

Auch das kostet Geld. Ein Teil müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie [BuT berechtigt](#) sind, können die Kosten **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen einen [BuT Antrag](#) stellen.

Für **Schulausflüge** müssen Sie zum Antrag noch die [Anlage 1](#) ausfüllen.

Fragen Sie [Ihren Integrationsmanager](#), [Soziale Beratung](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#) um Hilfe, wenn Sie einen BuT Antrag stellen wollen.

Was gehört noch zum Schulalltag?

Klassenreisen, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland **Teil des Unterrichts und Schulalltags**. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, weil es hier **viel Neues lernen** kann. Außerdem stärkt es die **sprachlichen Fähigkeiten**. Ihr Kind lernt dadurch auch die anderen Schüler und Schülerinnen besser kennen und hat **Spaß**. Das alles kann die **Freude am Schulbesuch** stärken.

Wichtige Informationen für Eltern

Elternabend (Elternabend)

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit **anderen Eltern** und dem **Lehrer/der Lehrerin austauschen** und bekommen viele **Informationen**. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die **Elternbriefe** zu lesen.

Elternbeirat (Elternbeirat)

In jeder Klasse gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird von den allen Eltern während eines Elternabends **gewählt**. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Der Elternbeirat kümmert sich um **Probleme**, die andere Eltern ihm mitteilen. Der Elternbeirat **vertritt die anderen Eltern** vor der Schule.

Elternmentoren (Elternmentoren)

An manchen Schulen im Landkreis Karlsruhe gibt es Elternmentoren. Das sind **ehrenamtliche Personen**, die **Fragen zum Thema Schule** in Deutschland beantworten können. Elternmentoren können zum Beispiel auch zu Elterngesprächen oder Elternabenden mitgehen. Wenn Sie als Mutter oder Vater **Unterstützung brauchen** und viele **Fragen haben**, fragen Sie in der Schule nach Elternmentoren.

In diesen Gemeinden gibt es Elternmentoren:

- Ettlingen
- Karlsbad

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beratung, Hilfe und weitere Unterstützung

Schulsozialarbeit (Schulsozialarbeit)

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen. Sie beraten **Kinder und Jugendliche** in der Schulen.

Sie **helfen** bei:

- **Problemen in der Schule**
- **privaten Problemen**

- **Ärger** oder anderen **Sorgen**

Das Angebot ist **freiwillig**. Die Schulsozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen arbeiten **vertraulich**. Das heißt, dass sie niemandem von den Problemen erzählen dürfen. Ansonsten gibt es auch Beratungslehrkräfte (Beratungslehrkräfte) oder Vertrauenslehrkräfte (Vertrauenslehrkräfte). Fragen Sie an Ihrer Schule nach.

Nachhilfe (Nachhilfe)

Ihr Kind hat in der Schule **Schwierigkeiten** in manchen Fächern? Dann können Sie eine **Nachhilfe** suchen. Die Nachhilfe findet **außerhalb des Unterrichts** statt. Sie findet in kleinen Gruppen oder in alleine statt. Man kann hier Inhalte wiederholen. Oder man bekommt mehr Aufgaben zum Üben.

Die Nachhilfe kostet **Geld**. Sie sind **BuT berechtigt?** Dann können die Kosten für die Nachhilfe gezahlt werden. Hierfür gibt **bestimmte Voraussetzungen**. Die Schule muss bestätigen, dass Ihr Kind dringend Nachhilfe braucht. Sie müssen dazu einen [BuT Antrag](#) mit der [Anlage 3](#) ausfüllen.

Sie brauchen Hilfe bei der Suche von Nachhilfe? Dann fragen Sie die [Integrationsmanager/managerin](#), [Soziale Beratung](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Elternmentoren (Elternmentoren)

An manchen Schulen im Landkreis Karlsruhe gibt es Elternmentoren. Elternmentoren helfen bei Fragen zur Schule in Deutschland. Elternmentoren können auch zu Elterngesprächen oder Elternabenden mitgehen. Sie haben als Mutter oder Vater viele Fragen und brauchen Hilfe? Dann fragen Sie in der Schule nach Elternmentoren.

In diesen Gemeinden gibt es Elternmentoren:

- Ettlingen
- Karlsbad

 amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Online-Beratung für Eltern zur Schule und Berufswahl

Sie haben Fragen rund um die Schule? Oder die Berufsausbildung Ihrer Kinder? Die **Elternstiftung Baden-Württemberg** bietet **Online-Beratungen** an. Die Beratung ist mit **Übersetzung** und **kostenlos**. Sie müssen sich **nicht anmelden**. Klicken Sie zur jeweiligen Veranstaltung auf den **Link auf der Website** <https://www.wegweiser-bw.de/service/fuer-eltern>

Mehr Informationen und Termine: <https://www.wegweiser-bw.de/service/fuer-eltern>

@amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Welche Schularten gibt es?

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene **Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt davon ab, **wie alt** es ist, aber auch von seiner **Schulleistung**.

Ausführliche Informationen finden Sie auch beim [Bildungsnavi](#).

Mehrsprachige Videos finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#).

[mehrsprachige Broschüre zum Schulsystem](#)

Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?

Wenn Ihr Kind **noch kein Deutsch** spricht, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

VKL - Vorbereitungsklasse (VKL - Vorbereitungsklasse)

Alter: ab 6 bis 15 Jahre

Dauer: zwischen 1 und 2 Jahren (manche Kinder lernen schneller Deutsch, andere brauchen mehr Zeit)

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Anschluss: Wechsel in eine reguläre Klasse - entweder in eine Grundschule oder in eine weiterführende Schule

Sonstiges: VKL-Klassen gibt es an allen Schularten



[Weitere Informationen](#)

VABO - Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit/Beruf (VABO - Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit/Beruf)

Alter: zwischen 15 und 17 Jahren (ab 18 Jahren ist der Besuch nur möglich, wenn Plätze frei sind)

Dauer: 1 bis 2 Jahre (manche Kinder lernen schneller deutsch, andere brauchen mehr Zeit)

Zertifikat: A2 oder B1

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Anschluss: AVdual

Sonstiges: VABO Klassen gibt es nur an Beruflichen Schulen

Wenn Ihr Kind **18 Jahre und älter** ist, kann es auch einen [Sprachkurs](#) besuchen.



[Weitere Informationen](#)



[Anmeldesystem VABO für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aus der Ukraine](#)

Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?

Grundschule (Grundschule)

Alter: ab 6 Jahren (Stichtag - Ihr Kind wird bis zum 30.06. 6 Jahre alt)

Voraussetzung: Grundschulfähigkeit

Am Ende der Kita gibt es die Grundschuleingangsuntersuchung. Ein Arzt untersucht ihr Kind. Er schaut nach, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)

Anschluss: Wechsel in eine weiterführende Schule

In der 4. Klasse erhalten Eltern eine Empfehlung der Lehrer. Darin steht, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen sollte.

Sonstiges: Die Grundschule ist in der Nähe/im Bezirk Ihres Wohnortes. In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen.

Grundschulförderklasse (Grundschulförderklasse)

Manche Kinder sind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Grundschule. Sie können in der Regel aber auch nicht mehr im Kindergarten bleiben.

Sie können dann aber eine Grundschulförderklasse besuchen.

Die Grundschulförderklasse ist auch an der Grundschule.

In der Grundschulförderklasse werden Kinder besonders unterstützt. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert.

Das Ziel der Grundschulförderklasse ist, dass das Kind bereit für die 1. Klasse ist.

Sprechen Sie mit dem Kindergarten, der Grundschule und dem Kinderarzt, wenn Ihr Kind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Schule ist.

Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?

Dann kommt es in eine **weiterführende Schule (weiterführende Schule)**.

Am **Ende der 4. Klasse** geben die Lehrer/Lehrerinnen eine **Empfehlung**, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind soll.

Wenn man eine weiterführende Schule besucht und abschließt, erhält man ein **Zertifikat (Zertifikat)/Zeugnis (Zeugnis)**. Damit kann man nachweisen, was man gelernt hat. Man braucht es zum Beispiel für **Bewerbungen bei der Arbeits- und Ausbildungssuche** oder für den **Wechsel an eine weitere Schule**.

Hauptschule (Hauptschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: 5 Jahre (5. Klasse bis 9. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Schwerpunkt: bereitet auf eine Ausbildung oder die Arbeit vor, man lernt dort theoretisches und praktisches Wissen

Anschluss: Ausbildung, Realschule oder Berufliche Schule

Werkrealschule (Werkrealschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse) und 6 Jahren (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife

Schwerpunkt: bereitet auf das Berufsleben vor, Förderung der praktischen Begabung, Neigungen und Leistungen

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule und Gymnasium

Realschule (Realschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Mittlere Reife

Schwerpunkt: berufsbezogener Unterricht und erweiterte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule oder Gymnasium

Gymnasium (Gymnasium)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 8 und 9 Jahren (5. Klasse bis 12. oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – der höchste Schulabschluss in Deutschland

Schwerpunkt: vertiefte Allgemeinbildung, spezielle und vertiefende Fächer und Kurse, selbstständiges Lernen

Anschluss: Ausbildung, Studium an einer Universität oder Hochschule

Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 und 9 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Abitur

Schwerpunkt: Unterricht auf verschiedenen Niveaus und individuelle Förderung

Anschluss: Ausbildung bei Hauptschulabschluss und Mittlerer Reife, Studium bei Abitur

Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?

Sonderpädagogisches Beratungszentrum (SBBZ) (Sonderpädagogisches Beratungszentrum SBBZ)

Manche Kinder brauchen in der Schule mehr Hilfe als andere. Zum Beispiel, weil sie etwas langsamer lernen, eine Behinderung haben oder sich beim Sprechen, Hören oder Bewegen schwerer tun. Für diese Kinder gibt es besondere Schulen.

Alter: ab 6 Jahren

Voraussetzung: das Kind hat einen erhöhten Förderbedarf, eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung

Anschluss: Werkstätte oder Ähnliches, eine unterstützende Berufsausbildung

Zertifikat: teilweise Hauptschulabschluss

Besonderheit: Die Lehrer/Lehrerinnen sind speziell ausgebildet.

Es gibt verschiedene Arten von Unterstützung, je nachdem, was Ihr Kind braucht:

- Beim Lernen
- Bei der geistigen Entwicklung
- Beim Hören

- Bei der Bewegung oder körperlichen Entwicklung
- Beim Sprechen

Schulabschluss nachholen

Grundsätzlich kann man **höhere Schulabschlüsse** auch **nachholen**. Zum Beispiel kann man nach dem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) auch noch das Abitur an einem Gymnasium nachholen.

Möglich ist das zum Beispiel auch

- an beruflichen Schulen,
- an verschiedenen Berufskollegs,
- am Abendgymnasium.

Sie haben **noch keinen Schulabschluss**? Dann können Sie diesen nachholen. Oder Sie haben einen **ausländischen Schulabschluss**, der in Deutschland nicht anerkannt ist? Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem **zweiten Bildungsweg** nachholen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Berufliche Schulen

Ein mehrsprachiges Video finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#).

Was ist eine berufliche Schule?

Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten an den beruflichen Schulen.

Hier kann man **alle Schulabschlüsse** machen: vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Man kann sich auf einen **Beruf vorbereiten**. Oder man kann einen **Beruf lernen**. Auch der Wechsel an eine andere Schulart ist möglich.

 Infos zur Ausbildung finden Sie [hier](#).

Es gibt verschiedene Angebote und Bildungswege, die sinnvoll sind

- wenn Sie **keinen Schulabschluss** haben und **einen erwerben möchten** oder
- wenn Sie **schon einen Schulabschluss haben** und einen **höheren Schulabschluss** erwerben möchten.

Die Lehrer/Lehrerinnen oder die [Berufswegeplanung](#) (Jugendberufshilfe oder AVdual-Begleitung) können Sie dazu beraten.

Weitere Infos finden Sie auch auf diesen Internetseiten:

 [Berufliche Schulen](#)

 [Allgemeine Informationen](#)



Bildungswege - Ich habe keinen Schulabschluss

VABO - Vorqualifizierung Arbeit Beruf ohne Deutschkenntnisse

Alter: ab 16 Jahren bis 18 Jahren (möglich auch bis 19 Jahre)

Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)

Voraussetzung: wenig oder kaum Deutschkenntnisse

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Zertifikat: A2 oder B1

Anschluss: Wechsel in AVdual, Start einer Helferausbildung, Maßnahmen von der Agentur für Arbeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (kurz: FSJ), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (kurz: FÖJ) oder eine Arbeit suchen



AVdual - Ausbildungsvorbereitung dual

Alter: ab 15 oder 16 Jahren möglich – bis ca. 25 Jahre

Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)

Voraussetzung: mindestens Sprachniveau A2

Schwerpunkt: Berufsorientierung und viele Praktika

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Anschluss: Start einer Ausbildung, 1-jährige Berufsfachschule oder 2-jährige Berufsfachschule, Maßnahmen von der Agentur für Arbeit, ein FSJ, ein FÖJ oder eine Arbeit suchen

Bildungswege - Ich habe einen Schulabschluss

AVdual - Ausbildungsvorbereitung dual (Ausbildungsvorbereitung dual)

Alter: ab 15 oder 16 Jahren möglich – bis ca. 25 Jahre

Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)

Voraussetzung: mindestens Sprachniveau A2

Schwerpunkt: Orientierung für den Beruf und viele Praktika

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Anschluss: Nach dem Schuljahr können Sie zum Beispiel:

- eine Ausbildung beginnen
- auf eine Berufsfachschule für 1 oder 2 Jahre gehen,
- Hilfe von der Agentur für Arbeit bekommen,
- ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) machen – das ist freiwillige Arbeit, bei der man anderen Menschen hilft,
- ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) machen – das ist freiwillige Arbeit für die Natur und Umwelt,
- oder sich eine Arbeitsstelle suchen.

1-jährige Berufsfachschule 1BFS (1-jährige Berufsfachschule)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 1 Jahr. Man geht jeden Tag zur Schule und macht an einem Tag pro Woche ein Praktikum in einem Betrieb.

Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss und Vorvertrag in dem Beruf, den Sie lernen möchten.

Schwerpunkt: Sie lernen die wichtigsten Dinge, die man im 1. Jahr der Ausbildung braucht.

Zertifikat: bei erfolgreichem Besuch und Bestehen: Übernahme in das 2. Jahr der Ausbildung

Anschluss: Übernahme in die duale Ausbildung

2-jährige Berufsfachschule 2BFS (2-jährige Berufsfachschule)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 2 Jahre. In dieser Zeit gehen Sie jeden Tag zur Schule (Vollzeitunterricht).

Voraussetzung: Hauptschulabschluss

Schwerpunkt: Sie lernen die gleichen Sachen wie an der Realschule – aber verteilt auf 2 Jahre.

Zertifikat: Mittlere Reife

Anschluss: Sie können danach:

- eine Ausbildung machen,
- auf ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg gehen,
- oder an einem Angebot der Agentur für Arbeit teilnehmen.

Berufskolleg BK (Berufskolleg)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 1-3 Jahre (je nach Schwerpunkt)

Voraussetzungen: mindestens Werkrealschulabschluss

Schwerpunkt: unterschiedlich je nach Schulschwerpunkt (kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, sozialer Bereich, ...)

Zertifikat: bei erfolgreichem Abschluss: Fachhochschulreife

Anschluss: Fachhochschule, Ausbildung oder Ähnliches

Berufliches Gymnasium BG (Berufliches Gymnasium)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 3 Jahre

Voraussetzungen: Mittlere Reife

Schwerpunkt: unterschiedlich je nach Schulschwerpunkt (kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, sozialer Bereich, ...)

Zertifikat: allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anschluss: Fachhochschule, Universität, Ausbildung oder Ähnliches

Weitere Informationen

An den Berufsschulen gibt es später noch viele Wege, um mehr zu lernen – zum Beispiel, wenn man Meister oder Techniker werden möchte.

Bitte fragen Sie an der Berufsschule in Ihrer Nähe nach. Dort kann man Ihnen genau erklären, welche Möglichkeiten es gibt.

Weitere Informationen über die verschiedenen Schularten an den beruflichen Schulen finden Sie hier:

-  [Berufliches Gymnasium](#)
-  [Berufskolleg](#)
-  [Berufsfachschule](#)
-  [Berufsoberschule](#)
-  [Fachschule](#)

Welche Berufliche Schulen im Landkreis und der Stadt Karlsruhe gibt es?

Hier finden Sie Links zu Schulen im Landkreis und in der Stadt Karlsruhe.

-  [Berufliche Schulen im Landkreis](#)
-  [Berufliche Schulen in der Stadt Karlsruhe](#)

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium

Arten von Hochschulen

In Deutschland gibt es **verschiedene Arten** von **Hochschulen**:

- **Universitäten** (Universitäten): wissenschaftlich orientiert
- **Pädagogische Hochschulen** (Pädagogische Hochschule): für soziale Fächer
- **Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften): praxisorientiert
- **Duale Hochschulen** (Duale Hochschule): sehr praxisorientiert, man arbeitet und studiert
- **Kunst- Film- und Musikhochschulen** (Kunst- Film- und Musikhochschulen): für künstlerische Fächer
- **Private Hochschulen**

Studiengänge

Es gibt auch viele **verschiedene Studiengänge**. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie hier:

-  [Arbeitsagentur](#)
-  [Make it in Germany](#)

-  [DAAD](#)
-  [BW Studyguide](#)
-  [Hochschulkompass](#)
-  [Studieninformationen speziell für Geflüchtete](#)

Was brauche ich, um zu studieren?

Wenn Sie in Deutschland studieren wollen, brauchen Sie Folgendes:

Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangsberechtigung)

Das ist ein **Schulabschluss**, der Sie **zum Studium qualifiziert**.

Ein Beispiel dafür ist:

- das **Abitur** (Abitur)
- die **(Fach-)Hochschulreife** ((Fach-)Hochschulreife)

Sie haben Ihren **Schulabschluss nicht in Deutschland** gemacht?

Dann müssen Sie prüfen, ob Sie mit diesem Schulabschluss aus dem Ausland in Deutschland studieren dürfen.

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#) oder auch [hier](#).

Deutschkenntnisse

Viele Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen, Diplom) sind auf Deutsch. Man braucht daher meistens bestimmte **Sprachzertifikate auf B2- oder C1-Niveau** (europäischer Referenzrahmen). Manche Studiengänge (vor allem Master und Promotion) sind auch auf **Englisch**.

 Eine Übersicht über internationale Studiengänge finden Sie [hier](#).

Was kostet ein Studium?

An staatlichen Hochschulen muss man manchmal **Studiengebühren** (Studiengebühren) bezahlen.

Sie kommen aus einem **EU/EWR Staat** oder haben die Schule mit der **deutschen Hochschulreife (Abitur)** abgeschlossen?

Dann müssen Sie **keine Studiengebühren** bezahlen.

Sie kommen **nicht** aus einem **EU/EWR-Staat** und haben **kein deutsches Abitur**?

Dann müssen Sie jedes Semester **1500 € Studiengebühren** bezahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich **von der Studiengebühr befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Sie sind **Geflüchtete/r**?

Sie können sich von den **Studiengebühren befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Achtung: Wenn Sie an einer **Privaten Hochschule** studieren wollen, müssen Sie meist **höhere Gebühren** bezahlen.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

BAföG bedeutet Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist eine finanzielle Förderung. Diese kann man beantragen, wenn man in Deutschland studiert. BAföG ist Geld vom Staat. Man bekommt es monatlich auf sein Konto. Die Hälfte des Betrages ist geschenktes Geld. Sobald man nach dem Studium einen Job hat und Geld verdient, muss man die andere Hälfte des Geldes zurückbezahlen. Man kann das Geld dann in kleinen Raten zurückbezahlen.

BAföG können Personen beantragen, die in Deutschland leben und studieren.

Auch wenn [Sie keinen deutschen Pass](#) haben, können Sie BAföG beantragen.



[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Es gibt auch eine kostenfreie BAföG-Hotline:



[0800-2236341](tel:0800-2236341)



montags bis donnerstags von 8 - 18 Uhr, freitags von 8 - 16:30 Uhr

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter

www.youtube.com/BAföG/arabisch.

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem zuständigen Studierendenwerk, zum Beispiel dem [Studierendenwerk Karlsruhe](#), gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Stipendium (Stipendium)

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. [Hier](#) und auch [hier](#) bekommen Sie einen Überblick. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt. Oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudierende (Werkstudierende)

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent/Werkstudentin bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept von Werkstudierenden ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft (Studentische Hilfskraft)

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel den Dozierenden, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student/Studentin. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob (Nebenjob) und Ferienjob (Ferienjob)

Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studierende arbeiten in einem sogenannten Minijob. Man verdient dabei maximal 538 € pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Manche arbeiten auch in Ferienjobs in den Semesterferien. Verdient man im Ferienjob mehr als 520 € pro Monat, sollte man Folgendes beachten: Wenn Sie nicht länger als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeiten, ist die Arbeit auch sozialversicherungsfrei.

Bildungskredit (Bildungskredit)

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studierende, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Universitäten und Hochschulen in Karlsruhe

In der Stadt **Karlsruhe** gibt es **viele verschiedene Hochschulen**. Im Landkreis Karlsruhe gibt es keine Hochschulen.

In jeder Hochschule gibt es eine **Beratung**. Sie kann helfen und Fragen beantworten.

[Karlsruher Institut für Technologie \(KIT\)](#)

[Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft \(HKA\)](#)

[Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe \(DHBW\)](#)

[Pädagogische Hochschule Karlsruhe \(PH\)](#)



[Ansprechpersonen der Hochschulen in Karlsruhe](#)

Wichtig: Möglicherweise finden aktuell nicht überall Sprechstunden statt. Informieren Sie sich per Mail bei den Ansprechpersonen der Hochschulen.

Weitere Hochschulen in Karlsruhe:

[Hochschule für Musik](#)

[Staatliche Akademie der Bildenden Künste](#)

[Staatliche Hochschule für Gestaltung \(HfG\)](#)

[Karlshochschule International University](#)

[EC Europa Campus](#)

[Fernuniversität in Hagen – Regionalzentrum Karlsruhe](#)

[GoVersity – Studienzentrum Karlsruhe](#)

Hilfe und Beratung

Bildungsberatung für studieninteressierte Zugewanderte

Sie sind **zugewandert**? Und Sie möchten gerne **studieren**? Oder Ihr **Studium** hier in Deutschland fortsetzen?

Bildungsberaterin Jana Reinhardt-Zech bietet **zweimal im Monat Beratungen** in **Karlsruhe** an. Sie berät zu Themen wie:

- Erwerb der Hochschulreife
- Studienaufnahme
- Studienfinanzierung
- Anerkennung der Vorbildung

Die Beratung ist **kostenlos**.

Geflüchtete, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen sowie deren Familienangehörige können über das Bundesprogramm Garantiefonds Hochschule auch die Zulassung zur **finanziellen Förderung** beantragen. Damit können Sie an **studienvorbereitenden Kursen** teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 www.bildungsberatung-gfh.de

Beratung nach **Terminvereinbarung**:

@

jana.reinhardt-zech@caritas-speyer.de



[0621/5980225](tel:0621/5980225)

#Zugewandert #Studium #Förderung #Geflüchtet #Stipendien #Anerkennung #Sprachkurse

Sprechstunde für Studieninteressierte mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Sie interessieren sich für ein Studium in Deutschland?

In unserer Sprechstunde beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Bitte halten Sie Ihre Unterlagen bereit (Sprachzertifikate, Schulzeugnisse, Universitätszeugnisse, Aufenthaltstitel).

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bietet Sprechstunden online oder am KIT in Karlsruhe an. Die Termine finden Sie hier: <https://www.intl.kit.edu/migrants>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



migrants@intl.kit.edu

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Abschlüsse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle

- für die **Schule**,
- für das **Studium** oder
- für den **Beruf**.

Mit **Abschlusszeugnissen** weist man nach, was man schon alles gelernt und geleistet hat. Abschlüsse sind eine wichtige **Voraussetzung** für einen Platz an einer **Schule**, an einer **Hochschule** oder für eine **Arbeitsstelle**.

Wenn Sie also im **Ausland** bereits **Abschlüsse** in der **Schule**, in einer **Ausbildung** oder in einem **Studium** erworben haben, können Sie diese anerkennen lassen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Abschlüsse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen „übersetzt“.

Ich habe einen ausländischen Schulabschluss

Haben Sie einen Schulabschluss aus einem anderen Land?

Möchten Sie eine **Ausbildung** anfangen?

Dann ist es wichtig, den **ausländischen Schulabschlusses** anerkennen zu lassen..

Aber wenn Sie studieren möchten, müssen Sie den Schulabschluss anerkennen lassen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft Schulabschlüsse aus anderen Ländern.

Das kann zum Beispiel ein Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder die (Fach-)Hochschulreife sein.

Sie können sich an die Stellen für [Zeugnisanerkennung Baden-Württemberg](#) wenden. Dort kann man den Abschluss prüfen lassen.

Sie haben Abitur/Hochschulreife aus einem anderen Land und möchten studieren?

Es gibt verschiedene Stellen, die dafür zuständig sind.

Es kommt darauf an, an welcher Universität oder Hochschule Sie studieren möchten.

- **Wenn Sie an einer Universität studieren möchten:** Fragen Sie direkt bei der Universität nach.
- **Wenn Sie an einer Hochschule Fachhochschule studieren möchten:** Wenden Sie sich an die [zentrale Zeugnisanerkennungsstelle des Studienkollegs der Hochschule Konstanz](#).
- **Wenn Sie an einer Dualen Hochschule studieren möchten:** Wenden Sie sich an die [zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

Ich habe einen ausländischen Studienabschluss

Wenn Sie in einem anderen Land studiert haben, können Sie prüfen lassen, ob Ihr Abschluss auch in Deutschland gilt.

i Es gibt bei der Anerkennung einen **Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen**.

Reglementierte Berufe

In reglementierten Berufen darf man nur arbeiten, wenn man eine bestimmte Qualifikation hat.

Das sind zum Beispiel:

- Medizinberufe
- Rechtsberufe
- das Lehramt an staatlichen Schulen
- Berufe im öffentlichen Dienst

Das bedeutet: Sie dürfen in diesen Berufen nur arbeiten, wenn der Staat sagt, dass Ihr Abschluss in Ordnung ist. Dafür braucht man eine **Anerkennung** – also eine Bestätigung, dass Ihre Ausbildung oder Ihr Studium auch in Deutschland gilt.

Mit dem [Anerkennungs-Finder](#) können Sie herausfinden, welche Stelle dafür zuständig ist. Dort bekommen Sie auch Infos, was Sie Schritt für Schritt tun müssen.

Nicht-reglementierte Berufe

In nicht-reglementierten Berufen darf man **ohne eine staatliche Anerkennung der beruflichen Qualifikation** arbeiten. Es ist aber besser, eine Zeugnisbewertung zu beantragen.

Die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) in Bonn ist für die Zeugnisbewertung von nicht-reglementierten Studienberufen zuständig.

Weitere Informationen

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland.

Ich habe einen ausländischen Berufsausbildungsabschluss

Wird Ihre Ausbildung in Deutschland anerkannt?

Haben Sie in einem anderen Land eine Berufsausbildung gemacht? Dann können Sie prüfen, ob diese Ausbildung auch in Deutschland gültig ist.

Dafür sind oft spezielle Büros, die „Kammern“ heißen, zuständig. Zum Beispiel:

- Handwerkskammer – für Berufe wie Tischler oder Friseur
- Industrie- und Handelskammer – für Berufe in Fabriken oder Büros

Diese Kammern helfen Ihnen weiter, wenn Sie Fragen haben.

Im [Anerkennungs-Finder](#) können Sie nach der zuständigen **Anerkennungsstelle** suchen. Und Sie erhalten Informationen darüber, wie Sie weiter vorgehen müssen.



Beachten Sie, dass für die Anerkennung der **Berufsausbildung von Erziehern/Erzieherinnen und von Kinderpflegern** das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) zuständig ist.

Wo finde ich Beratung und Unterstützung?

Anerkennungsberatung

Über die **Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich bei dem **Diakonischen Werk** sowie dem **IQ Netzwerk** beraten lassen.

Diakonisches Werk Karlsruhe - Fachstelle Flüchtlinge

Sie sind Geflüchteter/Geflüchtete oder Asylsuchender/Asylsuchende?

Sie haben einen ausländischen Schul-, Berufs- oder Studienabschluss?

Die Fachstelle Flüchtlinge des Diakonischen Werks Karlsruhe (Fachstelle Flüchtlinge des Diakonischen Werks Karlsruhe) hilft bei der Anerkennung und bei der Gleichwertigkeitsprüfung.

Konkrete Angebote:

- Individuelle Beratung und Begleitung beim Anerkennungsverfahren
- Feststellung eines Referenzberufs (Ein Referenzberuf ist der Beruf in Deutschland, mit dem man den ausländischen Berufsabschluss vergleicht.)

- vor dem Antrag klären, wie hoch die Chancen auf Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit ungefähr sind
- Information über finanzielle Hilfen
- Prüfung, wie Sie sich in Zukunft weiterbilden können

Die Beratung ist

- persönlich,
- telefonisch,
- per E-Mail,
- per Online-Beratung möglich.

Kontakt:

Diakonisches Werk Karlsruhe - Fachstelle Flüchtlinge

 [Kriegsstraße 47a, 76133 Karlsruhe](#)

Laura Mössinger

 [0721/20397202](tel:0721/20397202)

Elli Reichert

 [0721/20397133](tel:0721/20397133)

Dominique Kirchgässner

 [0721/20397-203](tel:0721/20397-203)

 anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de

 www.dw-karlsruhe.de

 [Flyer](#)

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

IQ Netzwerk Baden-Württemberg

Kontakt:

Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH

 [N4,1, 68161 Mannheim](#)

 [0621/43773113](tel:0621/43773113)

 Montag bis Donnerstag: 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

 anerkennung@ikubiz.de

Weitere Bildungsangebote

Microsoft Office Kurse und Programmierkurse

Möchtest Sie Neues lernen und Ihre Chancen auf einen Job verbessern? Oder möchten Sie Fähigkeiten für das Studium lernen?

Wir bieten **kostenlose** Kurse zu diesen Themen an:

- Microsoft Word
- Microsoft Powerpoint
- Microsoft Excel
- Java

Weitere Informationen:

- 3-4 Kurse jedes Jahr
- Die Kurse sind kostenlos
- Sie bekommen ein Zertifikat, wenn Sie den Kurs erfolgreich abschließen
- Mehr Infos unter <https://eduref.eu/de>

Anmeldung unter <https://eduref.eu/de/courses>

Vorraussetzungen:

- Sie brauchen einen Laptop oder Computer.
- Sie sollten ein bisschen auf Deutsch sprechen können.

Die Gruppe **Education for Refugees e.V.** gehört zum Karlsruher Instituts für Technologie.

Wir möchten geflüchteten Menschen helfen, leichter einen Job zu finden oder ins Studium zu kommen.

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns:

@joris@eduref.de

@

karl@eduref.de

Stichworte:

Weiterbildung, Kurs, Word, Excel, Java, Programmieren, Studium, Angebot